

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	14.05.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	276/2019-5
-------------	------------

Stand	02.05.2019
-------	------------

Betreff Fortführung der Heinrich-Böll-Sekundarschule als Gesamtschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss im Rahmen der Entscheidungsfindung ergänzende Informationen bezüglich der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlagen 359/20158-5 und 151/2019-5 verwiesen.

Um die Voraussetzungen für eine Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule abzustimmen, haben bereits mehrere Gespräche mit der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Ein weiterer Gesprächstermin ist für den 08.05.2019 vereinbart. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nach Vorliegen der Gesprächsergebnisse berichten. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher nur Informationen zum aktuellen Sachstand gegeben werden.

Die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule hat sich einstimmig für die Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule ausgesprochen und die Verwaltung gebeten, das Verfahren durch entsprechende Anträge bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten. Der Beschluss der Schulkonferenz sowie die Begründung sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sagen für Bornheim stark wachsende Schülerzahlen voraus. Die Übergänge aus den Grundschulen im Stadtgebiet in die weiterführenden Schulen werden sich in den kommenden Jahren kontinuierlich nach oben entwickeln. (siehe Anlage 2). Hierdurch wird auch die Nachfrage nach Schulplätzen an der Heinrich-Böll-Sekundarschule weiter steigen.

Die Schule erfreut sich nun in einer fortgesetzten Tendenz einer hohen Nachfrage. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 musste im Rahmen des räumlich noch vertretbaren Maßes jeweils eine Klasse mehr eingerichtet werden, um den Platzbedarf insbesondere der Bornheimer Schülerinnen und Schüler zu decken.

Doch zeigt sich bei einer vertieften Analyse der Aufnahmen, dass es der Heinrich-Böll-Sekundarschule schwerer als einer Gesamtschule fällt, als eine Schule des gemeinsamen Lernens in der Schülerschaft die notwendige Leistungsmischung zu erzielen. Die Schulform Sekundarschule an sich hat bei starken regionalen Unterschieden große Akzeptanzproble-

me. Ob die Zukunft des Lernens in der Konkurrenz der Systeme dieser landesspezifischen Schulform gehört, ist nicht mit Sicherheit zu formulieren. So hat eine Reihe von Standorten im Land schon die Umwandlung von einer Sekundar- zu einer Gesamtschule vollzogen.

Eltern entscheiden sich für ihr Kind, vor die Wahl gestellt: Gesamtschule oder Sekundarschule, in der Regel zunächst für die Gesamtschule, da diese alle Abschlussoptionen bruchlos bieten kann und als eine Schulform für die Kinder aller Leistungsstärken anerkannt ist. Dies gilt insbesondere in der Region mit den Gesamtschulen Bornheim, Brühl und, wie es die Anmeldezahlen seit der Gründung nahe legen, auch schon bei dem neuen Standort Rheinbach. So fällt es der Sekundarschule als einer Schulform und auch der vor Ort in der Regel erheblich schwerer als den Gesamtschulen, viele leistungsstarke Schüler für sich zu gewinnen, da die Schulform selbst kein Oberstufenangebot bietet und nicht direkt wie die Gesamtschule zum Abitur führt.

Die Zahlenentwicklung der aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen übergehenden Schüler macht es allerdings vor allem in der Stadt Bornheim mit den hohen Anforderungen der Eltern bei allgemeinbildenden Schulabschlüssen notwendig, mehr Schulplätze zu schaffen, die auch für das Spektrum gymnasial geeigneter Schüler attraktiv sind - gerade deshalb, da weder das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium noch die die Europaschule Erweiterungsmöglichkeit bieten. Es erscheint daher geboten, die Heinrich-Böll-Sekundarschule zu einer zweiten Gesamtschule mit Kooperationsmöglichkeit in der Oberstufe weiterzuentwickeln. Die Sekundarschule wird wegen der hohen Grundschul-Übergangszahlen und des hohen Zuspruchs bei den Schülern vor Ort im mittel- und längerfristigen Zielbereich vierzünftig werden. Eine Umwandlung in eine Gesamtschule würde das Schulangebot in der Stadt Bornheim insbesondere im SEK II Bereich deutlich verbessern und dem bereits erwähnten Elternwunsch entsprechen.

Voraussetzungen für eine Umwandlung

Für die Genehmigung einer Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule durch die Bezirksregierung Köln -als obere Schulaufsichtsbehörde- müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Beschluss Schulträger
- Mindestens 4-Zügigkeit
- Beteiligung der Schule
Gem. § 65 (2) Nr. 22 SchulG NRW i.V.m. § 76 Satz 1 Nr. 1 SchulG NRW wirkt die Schule bei der Änderung der Schulform mit. Die Schulkonferenz der Sekundarschule Merten hat am 02.07.2018 und 27.09.2018 die Empfehlung zur Umwandlung/Änderung ausgesprochen.
- Erreichung der Fortführungsgröße der neuen Schulform: mittelfristige Schülerzahlenentwicklung (5 Jahre ab Änderungsdatum)
- Herstellung eines regionalen Konsenses
Gemäß § 80 (2) SchulG ist ein regionaler Konsens aufgrund der Auswirkungen auf das Schulangebot, insbesondere durch das Vorhalten einer zweiten Oberstufe herzustellen
- Personelle Voraussetzungen
Das vorhandene Personal verbleibt an der Schule. Dies gilt auch für die Schulleitung, sofern diese die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die Leitung einer Gesamtschule erfüllt. Diese Voraussetzungen liegen an der Heinrich-Böll-Sekundarschule vor.
- Räumliche Voraussetzungen
Die räumlichen Voraussetzungen wurden mit der Schulleitung abgestimmt und werden durch Aufstellung von Containern auf dem Schulgrundstück in Merten zum Schuljahresbeginn 2019/2020 umgesetzt. Im Rahmen der Planungen für den Neubau der Heinrich-Böll-Sekundarschule hat die Verwaltung einen Flächenbedarf für eine 5-zügige Gesamtschule mit einer 3-zügigen Oberstufe zuzüglich einer 3-fach-Turnhalle von insgesamt 14.600m² berücksichtigt.

Für die Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule sind folgende Beschlüsse bzw. Maßnahmen erforderlich:

Erforderliche Beschlüsse / Maßnahmen	Gremium	Zeitpunkt
Mitwirkung gem. § 65(2) Nr. 22 SchulG NRW i.V.m. § 76 S.3 Nr. 1 SchulG NRW	Schulkonferenz	bereits erfolgt am 02.07.2018 bzw. 27.09.2018
Beschluss Umwandlung gem. § 81(2) SchulG NRW	Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel	14.05.2019 und ggf. am 11.07.2019 im Rat
Antrag auf Genehmigung des Beschlusses zur Umwandlung	Schulaufsichtsbehörde (Bez.Reg. Köln)	Herbst 2019

Finanzielle Auswirkungen

Investive Mittel für den Erweiterungsbau einer Oberstufe. Diese müssen noch ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- Empfehlungsschreiben der Heinrich-Böll-Sekundarschule
- Statistik – Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen